

Projektförderung für Private Musikinstitute

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gewährt nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinien Zuwendungen für Zusammenschlüsse von mindestens drei Musikpädagogen oder für Private Musikinstitute im Tonkünstlerverband Bayern e.V. oder im Landesverband Bayerischer Privatmusikschulen, die durch den Tonkünstlerverband Bayern ausgereicht werden. Die Beantragung erfolgt ebenfalls über den TKVB. Alle Richtlinien und Projektanträge finden Sie unter:

<http://www.dtkvbayern.de/private-musikinstitute>

Projektförderung für freiberufliche Musikpädagogen

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gewährt nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinien Zuwendungen im Rahmen einer Projektförderung für freiberufliche Musikpädagogen im TKVB. Mit dem Vollzug ist der TKVB beauftragt.

Alle Richtlinien und Projektanträge finden Sie unter:

<http://www.dtkvbayern.de/private-musiklehrer>

Qualitätszertifikat

Neu ist das Qualitätszertifikat, das künftig gleichermaßen für Unterricht an Musikschulen und privaten Musikinstituten, für freiberuflichen Musikunterricht sowie für Musikunterricht an öffentlichen Einrichtungen, gilt. Es trägt die Logos des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK), des Verbands Bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) und des Tonkünstlerverbandes Bayern (TKVB). Das Qualitätszertifikat weist die musikpädagogische Befähigung und die Voraussetzungen für einen qualitativ hervorragenden Musikunterricht im genannten Fach nach. Für das Qualitätszertifikat entstehen Kosten in Höhe von € 80,00. Das bisherige Zertifikat kann für € 20,00 in ein Qualitätszertifikat umgewandelt werden. Alle Richtlinien und Anträge für das QZ finden Sie unter:

<http://www.dtkvbayern.de/private-musiklehrer/829-qualitaetszertifikat-2013>

Logo zum Qualitätszertifikat

Mit dem Erhalt des QZs erhalten Sie auch ein Logo zum Qualitätszertifikat, das Sie für Werbezwecke verwenden können.

Weitere Beratung für den Musiker

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes für u.a. freischaffende Künstler:

branchenspezifische Anlaufstelle für alle unternehmerischen Belange und unentgeltliche Beratung:
Regionalbüro Bayern: Jürgen Enninger, RKW Bayern e.V.,
Gustav-Heinemann-Ring 212, 81739 München,
E-Mail: enninger@rkw-kreativ.de

www.kultur-kreativ-wirtschaft.de, www.rkw-kreativ.de

Die Musik in Bayern wird maßgeblich vom **Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst** gefördert, z.B. für Nachwuchs und Begabte, Komponisten, zeitgenössische Musik u.v.m.

Informationen unter:

<http://www.stmwfk.bayern.de/Kunst/Musik.aspx>

Deutscher Musikrat (miz)

Über den Deutschen Musikrat erhalten Sie eine wichtige Übersicht internationaler Kulturstiftungen:

<http://www.miz.org>

Bestätigung über die Berechtigung der Erteilung von Musikalischer Früherziehung in den Kernzeiten der Kindergärten

Bei nachgewiesener Qualifikation für die Musikalische Früherziehung, ist es Ihnen möglich, einen Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung über die Berechtigung der Erteilung von Musikalischer Früherziehung in den Kernzeiten der Kindergärten zu stellen. Alle Informationen unter:

<http://www.dtkvbayern.de/private-musiklehrer/76-bestaetigung-musikalische-frueherziehung.html>

Würdigung des musikalischen Engagements für Ihre Schüler als Bestätigung einer langjährigen qualifizierten Musikausbildung und als Nachweis des außerschulischen Engagements

Für Ihre Schüler können Sie eine Würdigung des musikalischen Engagements ausstellen. Diese bestätigt nicht nur die langjährige musikalische Ausbildung, sondern ermöglicht auch den Nachweis des außerschulischen Engagements, d.h. diese Bestätigung kann Bewerbungen, Anträgen für Stipendien usw. beigelegt werden. Um diese Würdigung zu erhalten, ist vorab eine Verpflichtungserklärung auszufüllen, die Sie direkt bei uns per E-Mail anfordern können. Sobald uns diese unterschrieben vorliegt, erhalten Sie die Würdigung als pdf-Datei für Ihre Arbeit. Alle Informationen unter:

<http://www.dtkvbayern.de/private-musiklehrer/494-wuerdigung-des-musikalischen-engagements.html>

Unterrichtsvertrag

Der TKVB bietet Ihnen einen eigenen Unterrichtsvertrag, der gemeinsam mit dem Ausschuss Freiberufliche Musikpädagogen und -lehrer und unserem Verbandsanwalt für unsere Mitglieder ausgearbeitet wurde. Sie erhalten die Verträge in der Geschäftsstelle des TKVB:

20 Exemplare für € 6,00 zuzüglich Versandgebühren.

Unterrichtsvermittlung

Die einzelnen regionalen Tonkünstlerverbände bieten eine Unterrichtsvermittlung oder ein Online-Verzeichnis auf den jeweiligen Websites an.



MERKBLATT LEISTUNGSKATALOG

für unsere Mitglieder



Der Verband der Musikberufe und des Musiklebens in Bayern

Der TKVB e.V. wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gefördert

Tonkünstlerverband Bayern e.V. im DTKV
Sandstr. 31, 80335 München
Tel. 089/54212080, Fax: 089/54212081
E-Mail: info@dtkvbayern.de
Website: <http://www.dtkvbayern.de>

Versicherungen:

Berufshaftpflichtversicherung:

Eine Berufshaftpflichtversicherung für Musiker entspricht etwa dem zweifachen Jahresbeitrag einer Mitgliedschaft im TKVB. Unsere Mitglieder sind bei der Bayerischen Versicherungskammer berufshaftpflichtversichert incl. einer Schlüsselversicherung; Sie sparen mit einer Mitgliedschaft bares Geld und profitieren zusätzlich von allen Rahmenverträgen, die wir mit unseren Versicherungspartnern, der Bayerischen Versicherungskammer und der Mannheimer Versicherung abgeschlossen haben. Der Versicherungsschutz für die Berufshaftpflicht erstreckt sich auf die:

- persönliche gesetzliche Haftpflicht während der freiberuflichen Tätigkeit von lehrenden Mitgliedern zu Hause oder in fremden Räumen.
- gesetzliche Haftpflicht der freiberuflichen Mitglieder der regionalen Tonkünstlerverbände des Tonkünstlerverbandes Bayern während ihrer Tätigkeit für den Verband.

Beratung zur Berufshaftpflichtversicherung und alle weiteren Versicherungsfragen erhalten Sie über:

Versicherungsbüro Andreas Hinmüller

Münchner Str. 26, 85635 Höhenkirchen

Tel. 08102/780600, Telefax: 08102/780610

Mobil: 0173/3857797, E-Mail: info@hinmueller.vkb.de

Instrumenten- und Gliedmaßen-, Spezialunfall-, Renten- u. Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Möchten Sie Ihr Instrument oder Ihre Gliedmaßen versichern, dann können wir Ihnen das Angebot unseres Partners, Mannheimer Versicherung anbieten:

Mannheimer Versicherung, SINFONIMA

Filialdirektion Region Süd, Herrn Richard Pekar

Rupert-Mayer-Straße 46, 81379 München, Tel. 089/5175207

E-Mail: richard.pekar@mannheimer.de

GEMA-Ermäßigungen

Durch einen Rahmenvertrag des DTKV mit der GEMA erhalten TKVB-Mitglieder eine Gebührenermäßigung von 20% auf die anfallenden GEMA-Gebühren bei eigenen Veranstaltungen. Alle Informationen zur GEMA finden Sie unter: www.gema.de

Kostenlose Erstrechtsberatung

Benötigen Sie eine Erstrechtsberatung, dann müssen Sie ebenfalls mit dem zweifachen eines Jahresmitgliedsbeitrages für eine Erstrechtsberatung rechnen. Als Mitglied erhalten Sie die Erstrechtsberatung über unseren RA und Fachanwalt für Medien- und Urheberrecht kostenfrei. Bitte wenden Sie sich bei spezifischen Fragen an:

Dr. Christian Kuntze, Kaiserplatz 7, 80803 München

Tel. 089/33007281, Fax: 089/33007273

kuntze@kmb-partner.de,

www.AnwaelteFürMedienrecht.de

Künstlersozialkasse

Welche Grundvoraussetzungen sind für die Künstlersozialversicherung zu erfüllen? Voraussetzungen, Leistungen, Ausnahmen und Beiträge finden Sie unter:

Künstlersozialkasse, Gökerstr. 14, 26384 Wilhelmshaven

Service-Center: 01803/575100, Mo-Fr: 09-16.00 Uhr

Künstlersozialabgabe und Künstlersozialversicherung:

E-Mail: auskunft@kuenstlersozialkasse.de,

www.kuenstlersozialkasse.de

Umsatzsteuerbefreiung

Wo und wie kann ich mich von der Umsatzsteuer befreien lassen? Die erste Beratung dazu erhalten Sie in der Geschäftsstelle des TKVB. Der Antrag zur Umsatzsteuerbefreiung ist bei der Regierung Ihres Regierungsbezirks zu stellen, z.B.

Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538

München

Tel. 089/2176-0, Fax: 089/2176-2914,

E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de

Formulare zur Umsatzsteuerbefreiung erhalten Sie unter dem

Link: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/>

Steuerfragen für Berufsanfänger

Als ausübender Musiker sind Sie kein Gewerbetreibender, sondern gelten als Freiberufler. Die Freiberuflichkeit gilt generell für jede selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische (hierzu gehört der Musiker), schriftstellerische, erziehende und unterrichtende Tätigkeit. Die freiberufliche Tätigkeit melden Sie nicht beim Gewerbeamt, sondern direkt beim Finanzamt an. Der erste Schritt in die Selbständigkeit ist deshalb die Anmeldung zur Selbständigkeit bei Ihrem Finanzamt. Sie können die Anmeldung schriftlich vornehmen, z.B. mit einem kurzen Brief: „*Ab dem (Datum) nehme ich eine freiberufliche Tätigkeit als (Angabe Ihrer Tätigkeit) auf. Bitte senden Sie mir alle relevanten Informationen und Unterlagen zu.*“

Eine weitere Möglichkeit ist der Weg einer persönlichen Beratung in Ihrem Finanzamt. Lassen Sie sich telefonisch einen Termin geben.

Wichtig ist auch: Als Freiberufler darf der Musiker keinen Handel betreiben, d.h. z.B. der Musiker darf zwar eine CD aufnehmen und auch produzieren, aber keine CD verkaufen. Für den Verkauf brauchen Sie neben der Freiberuflichkeit eine gewerbliche Zulassung beim Gewerbeamt.

Wichtige Tipps zur Steuer erhalten Sie unter:

„[Steuertipps für Künstler](http://www.verwaltung.bayern.de)“:

<http://www.verwaltung.bayern.de>

„Die Besteuerung der Tonkünstler und Musiklehrer“

<http://www.dtkvbayern.de/tonkuenstlerverband-bayern/shop/317-steuerrecht.html>

Was kann ich absetzen?

Sie können z.B. Ihre Arbeitsmittel (Instrumente, Notenliteratur etc.), Ihr Fahrzeug, aber auch Ihr Arbeitszimmer absetzen. Lassen Sie sich dazu von Ihrem Finanzamt oder einem guten Steuerberater beraten. Die Geschäftsstelle kann Ihnen verschiedene Adressen vermitteln.

Fortbildungsveranstaltungen des TKVB

Der TKVB bietet Ihnen umfangreiche Fortbildungsveranstaltungen durch hochqualifizierte Dozenten an. Für unsere freiberuflichen Musikpädagogen und –lehrer (maximal 50% Festanstellung) gibt es Zuschüsse zu den eigenen Fortbildungen und Kursen, aber auch für Fortbildungen anderer Veranstalter. Unsere Fortbildungsveranstaltungen eignen sich auch hervorragend für Ihre Schüler, nicht nur aktiv – auch passiv. Wir bieten dafür Schülertarife an. Bitte erkundigen Sie sich bei uns.

Bildungsprämie:

Wir sind Bildungspartner für die Bildungsprämie und akzeptieren Prämiegutscheine. Zum Prämiegutschein erhalten Sie alle Informationen unter:

www.bildungspraemie.info

Website

Einzelne regionale TKV stellen Ihre Konzertveranstaltung zur Werbung auf die Website. Auch eine Verlinkung von Ihrer Website zu unserer Website, bzw. zu den Websites der reg. TKV ist möglich.

Informieren Sie sich regelmäßig über die Website des TKVB über alle berufspolitischen Neuigkeiten, wichtige Termine und die Fortbildungsveranstaltungen Ihres Verbandes.

Flyer

Der TKVB bietet Ihnen ein breit gefächertes Angebot an Flyern an, die Sie jederzeit anfordern und für Ihre Arbeit verwenden können, u.a. für „Freiberufliche Musikpädagogen und –lehrer“, „Jazz“, „Elementare Musikpädagogik/Rhythmik“, „Fortbildung“, „Komponisten in Bayern“, „Private Musik-institute“ usw.

Neu: Aufkleber

Über die Geschäftsstelle können Sie Aufkleber für sich oder Ihre Schüler anfordern.

Textbeispiele: „Wir sind Qualität“, „Extraklasse“ u.a.

„Nmz“ (neue musikzeitung)

Die Lieferung der nmz ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Mit der DTKV-Beilage werden Sie über die Arbeit des DTKV, des TKVB und der regionalen Tonkünstlerverbände informiert.